

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

80 (6.4.1875)

Beilage zu Nr. 80 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 6. April 1875.

Deutschland.

* Berlin, 1. Apr. Die „Nat.-Lib. Korresp.“ schreibt:

Inmitten des ungeheuren Kampfes, den das Deutsche Reich zur Zeit mit Rom zu führen hat, gibt es in unserem Vaterlande noch immer eine Partei, die mit vornehmem Ahaselzucken auf die Aufregungen der Fremde des Staats, der Gewissensfreiheit und der gesamtmodernen Kultur herabblitzt. Unbeirrt durch alle praktischen Erfahrungen hält uns die radikale Demokratie als unerschütterliches Axiom, den „Kulturkampf“ mit einem Schlage zu beenden, die „vollständige Trennung der Kirche vom Staat“ entgegenzusetzen. Um so erfreulicher ist es, daß jetzt endlich Einer, den sie noch bis in die jüngste Zeit als einen der Ihrigen reklamiert hat, Friedrich Hecker, alle ihre Delfinationen erbarmungslos zunichte macht. Er hat in der zu St. Louis erscheinenden „Westlichen Post“ einen Artikel veröffentlicht, der von der gewaltigen Erklärung des Ultramontanismus in den Vereinigten Staaten unter dem Schutze des Grundgesetzes der „freien Kirche im freien Staat“ ein drastisches Bild entwirft. Hecker sieht die größte Gefahr, daß der „Katholizismus“ im Bunde mit allen anderen freisinnigen Elementen sich der Staatsgewalt bemächtigen und die Republik zu Grunde richten werde. „Bei der bodenlosen Ignoranz der Angloamerikaner“, ruft er aus, „über das Wesen, die Macht, den Einfluß und die im Stillen vor sich gehende Ausbreitung des Katholizismus, bei dem hochmüthigen Dünkel, der glaubt, die auf's Papier gedruckten konstitutionellen Freiheitsprinzipien seien sogar schon an und für sich ein Bollwerk“, muß jene Macht immer mehr sich ausbreiten und befestigen.“ Die politischen Freunde Hecker's in Deutschland mögen sich dies Kompliment recht genau ansehen; vielleicht erkennen sie, daß unter besagten Angloamerikanern auch andere Leute den ihnen gebührenden Platz fänden.

Das heute erschienene Heft zum Marine-Verordnungsblatt enthält einen Artikel über die Mobilmachung der Flotte, der damit beginnt, daß, nachdem für die Marine ein Mobilmachungsplan gemacht ist, es erscheinen könnte, als ob nun jede Sorge um die Herbeiführung des mobilen Zustandes der Marine überflüssig wäre. Die Schwierigkeiten, heißt es dann weiter, welche sich der Mobilmachung (d. i. gänzliche oder theilweise Herbeiführung der Kriegsbereitschaft) einer Flotte entgegenstellen, sind ganz bedeutend. Erfordert früher die Vorbereitungen zu einem Kriege stets eine lange Zeit und machten es dadurch auch den Marinen möglich, ihre Schiffe rechtzeitig kriegsbereit zu stellen, so bedürfen gegenwärtig die genutzten Heere nur einer Frist von zwei bis drei Wochen, um von den entferntesten Gauen großer Reiche zusammengezogen, zur Schlacht bereit aufzumarschieren. Daraus ergibt sich für die Flotte das Bedürfnis auf das Aeußerste beschleunigter Mobilmachungen und die Nothwendigkeit, im Frieden die Vorbereitungen für dieselben zu treffen. „Die Lösung dieser Aufgabe kann vielleicht für den Kriegswert der Marine entscheidend werden.“

Die Anforderungen, welche bei einer Mobilmachung an die verschiedenen Zweige der Marine gemacht werden, könne man kurz dahin zusammenfassen: die Werften sollen das Material kriegsbrauchbar liefern, die Marinetheile geeignetes Personal stellen, die Geschwader- und Schiffscommandos beide aktionsfähig machen. Die Schiffe, welche zuerst gebraucht werden, seien natürlich so zu halten, daß sie am schnellsten fertig gestellt werden können. Zuerst aber gebrauche man die Ausfall- und Schlachtschiffe, daher müßten im Frieden die Reparaturen hier stets mit größter Beschleunigung vorgenommen und beendet werden. Mindestens aber eben so wichtig wie der brauchbare Zustand der Schiffe und ihres Zubehörs sei bei einer Mobilmachung die Zeit, welche zu ihrer Ausrüstung erforderlich ist.

* Berlin, im Apr. Von jetzt ab ist der Austausch von Postanweisungen zwischen Deutschland und Ostindien zulässig. Es können Zahlungen bis 10 Pfund Sterling (205 Mark) nach allen Orten in Vorder-Indien — einschließlich der nicht britischen Besitzungen, dagegen mit Ausschluß von Ceylon —, ferner nach Birma im Wege der Postanweisung vermittelt werden. Der Betrag ist vom Absender in englischer Währung auf der Postanweisung anzugeben. Die Gebühr beträgt: bis 75 Mark 1 Mark, über 75 bis 150 Mark 2 Mark, über 150 Mark 3 Mark. Die Postanweisung muß den Namen des Empfängers und mindestens den Anfangsbuchstaben eines Vornamens desselben — bei Personen indischer Abkunft den Namen, den Stamm oder die Kaste, und den Namen des Vaters —, sowie die genaue Adresse des Empfängers enthalten. In gleicher Weise muß der Absender auf dem Abschnitt der Postanweisung durch Angabe des Namens und wenigstens des Anfangsbuchstabens eines Vornamens, sowie durch Angabe der Adresse bezeichnet sein. Zu sonstigen schriftlichen Mittheilungen darf die Postanweisung nicht benutzt werden.

* Straßburg, 3. Apr. Die „Elsaßische Correspondenz“ schreibt:

Wieder sind wir im Interesse der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen genötigt, die allgemeine Aufmerksamkeit auf ein Auswanderungsunternehmen hinzuwenden, das zur Erhebung eines dringenden Mahnrufes nicht weniger geeignet erscheint, als die früheren von uns signalisirten ähnlichen Unternehmungen. Nach sicheren Anzeichen entfällt seit dem vorigen Sommer der venezianische Konsul in Havre, Dr. med. Parra Boitova, eine energische und umfassende Thätigkeit, um die Auswanderung nach der südamerikanischen Republik Venezuela oder, wie es mit starker Betonung lautet, nach den Vereinigten Staaten von Venezuela zu fördern. Zu seinen Unteragenten bestellte der genannte Konsul in Havre den bekannten Auswandererexperten Strauß in Antwerpen, sowie in Havre die Firma: Washington Finlay & Co. — die nämliche Firma,

welche vom November 1871 bis zum Juni 1874 als Auswanderungs-Agentur in Elsaß-Lothringen konfessionell war und sich der Verleitung militärischthätiger junger Leute zur Auswanderung durch Unteragenten schuldig gemacht hat. Obgleich ihre Konfession seit dem angegebenen Zeitraum in Elsaß-Lothringen erloschen ist, soll die Firma Washington Finlay & Co. dennoch neuerdings mit allen Mitteln und mit ausgiebigem Erfolge in Elsaß-Lothringen für die Auswanderung nach Venezuela thätig gewesen sein. Namentlich hat sich in Havre eine besondere Dampferverbindung mit Venezuela gebildet, welche mit Hilfe jener Agenten und auf Kosten der venezianischen Regierung monatlich 500 bis 600 Köpfe zu dem Spottpreise von 40 Fr. per Kopf nach La Guayra und Porto-Cabella expedirt. Unter diesen, bisher vorwiegend aus Franzosen bestehenden Auswanderern befanden sich, wie bekümmert wird, mehrfach auch Elsaßler, wie denn in neuerer Zeit die venezianische Regierung auf letztere ihr besonderes Augenmerk gerichtet hat. Vor Allem sucht man läbliche und Handarbeiter, Maurer, Gärtner, Zimmerleute, Domestiken beiderlei Geschlechts, Köchinnen, Näherinnen, Wäscherinnen, Schuhmacherinnen u. anguloden, und zwar mit den herkömmlichen Verheißungen einer völlig freien, unabhängigen Basis ihres Berufes, wenn sie erst an ihrem Bestimmungsorte angelangt sind, nebst ungezählten Anpreisungen einer gesicherten und unfehlbar glücklichen Zukunft. Wie Ironie klingt dabei die den zur Auswanderung Verführten programmäßig gegebene Zusicherung, daß sie, wenn es ihnen in Venezuela nicht gefiele, unbehindert schon mit dem nächsten Schiffe nach Europa zurückkehren könnten. Wie wir erfahren, sind bereits die geeigneten anderweitigen Schritte veranlaßt, um dem unberechtigten Treiben der einschlägigen Agenten und Unteragenten eine Schraube zu ziehen. Der Bevölkerung gegenüber wurde schon wiederholt und nachdrücklichst das Hohe und Trügerische der südamerikanischen Auswanderungsprojekte dargelegt, so daß hier die gegebene Hinweisung auf diese neuere Spekulation sowie auf den weiten Inhalt des alten Sprichwortes genügen kann: „Weibe im Lande und nähre dich redlich!“

Schweiz.

Wie „W. T. B.“ aus Bern, 1. Apr., meldet, ist der Welt-Postvertrag nunmehr von sämtlichen 20 Unterzeichnern des Entwurfs ratifizirt. Es bestätigt sich, daß auch Frankreich seinen Beitritt zugesichert hat. Der Austausch der Ratifikationen wird am 3. Mai stattfinden. — Der Welt-Postvertrag oder richtiger der „Vertrag des allgemeinen Postvereins“ ist bekanntlich am 9. Okt. 1874 auf dem Berner Kongresse abgeschlossen worden. Durch denselben wird für den internationalen Verkehr ein einziges Postgebiet hergestellt, welches sich vom Nordpol bis Nogatador in Marokko, von Island bis Japan im Süden, von San Francisco und New-Orleans ostwärts bis zum Amurgebiet und Penhsink in Sibirien erstreckt, und außer den europäischen Ländern: von Asien das asiatische Rusland und die asiatische Türkei, von Afrika Ägypten, Nubien, den Sudan, Tunis, Algerien und Marokko, von Amerika die Vereinigten Staaten — mithin ein Gebiet von etwa 37 Millionen Quadrat-Kilometern und mehr als 370 Millionen Menschen umfaßt. Von den europäischen Staaten ist Frankreich, obwohl es in der Ueberschrift des Vertrages als Mitkontrahent genannt wird, dem Vertrag formell noch nicht beigetreten, weil es zunächst ein Votum der souveränen Nationalversammlung herbeiführen wollte. Die wichtigsten Prinzipien, welche der neue Vertrag feststellt, sind: einheitliche Portotaxen und ein freier Postanstand im ganzen Vereinsgebiete. Das Porto soll betragen: für Briefe 25 Centimen für je 15 Gramm Gewicht, für Postarten die Hälfte der Brieftaxe, für Zeitungen, Bücher und sonstige Druckachen, sowie für Waarenproben und Geschäftspapiere 7 Centimen für je 50 Gramm. Bei allen diesen Gegenständen ist das Einschreiben gestattet. Jede Verwaltung hat die von ihr erhobenen Beiträge an Porto zu beziehen, so daß die Abrechnung über internationale Portoaufteile durchaus wegfällt. Der Verein wird mit dem 1. Juli 1875 in Kraft treten. (R. 3.)

Badische Chronik.

Freiburg, 3. Apr. Heute fand in Anwesenheit des Hrn. Ministerialrath v. Stöcker von Karlsruhe die Prüfung an der hiesigen Landw. Kreis-Winterschule statt. Die Beteiligte hiebei war eine sehr lebhaft; insbesondere war auch der Stand, für den die Anhalten speziell bestimmt sind, stark vertreten. Die Antworten der Schüler waren durchweg recht befriedigend, und kann das Resultat dieser Prüfung als ein sehr erfreuliches bezeichnet werden. Fast muß man sich wundern, wie in so wenigen Monaten so schöne Erfolge sich erzielen lassen. Die zahlreiche Beteiligte von Landwirthen als Zuhörer bei der heutigen Prüfung ist der beste Beweis dafür, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines solchen Unterrichts für junge Landwirthe und das Interesse daran in den ländlichen Kreisen in erfreulicher Weise immer mehr Platz greift.

Vom Bodensee, 2. Apr. Der April hat gestern mit einer milden Witterung — einer wahren Lenstemperatur — bei uns begonnen, und es läßt sich nach analogen Erscheinungen im Jahre 1866 annehmen, daß dies auch der vorherrschende Charakter dieses Monats bleiben werde. Die ungewöhnliche Kälte der zwei verflorenen Monate hat den Preis sämtlicher Brennmaterialien zu einer Höhe getrieben, wie solche noch niemals zuvor in hiesiger Gegend erreicht worden ist. Um so mehr darf jetzt allenthalben der Eintritt des Frühlings begrüßt werden, als damit so manche Hoffnungen der Landwirtschaft, nicht minder aber des Handels und der Industrie in Erfüllung zu gehen scheinen. — Auf den schweizerischen Getreidemärkten hat sich insonderheit eine vermehrte Nachfrage nach Hafer und Gerste bemerkbar gemacht, so daß vorgestern auf dem Markte zu Ditten der Hafer mit 25 Fr. 50 Cent. bis 26 Fr., die Gerste mit 25 bis 28 Fr. per Doppelpentner bezahlt wurde. Die französischen Früchte

wurden in diesem Augenblicke an den Bezugsquellen höher gehalten, während in Ungarn namentlich die Preise für Weizen in den letzten Tagen gestiegen sind. Diese Thatsache hat auch auf unsere Märkte influirt und ein weiteres Zurückgehen der Fruchtpreise vorerst verhindert. Dem Vernehmen nach sind die Brodrüchte aus der badischen Seegegend demalen auf den ostschweizerischen Märkten sehr gesucht, und wir erfahren, daß die Getreidehandlung des Hrn. Joh. Winkler in St. Gallen ganz kürzlich den Auftrag erhielt, eine Sendung von 1500 Ztr. Korn in Bälde nach der Schweiz zu effektuiren. — Die jüngst vorgenommene Probefahrt auf der neuerbauten Letliberg-Eisenbahn (in der Nähe von Zürich) ist vollkommen zufriedenstellend ausgefallen. Wie wir hören, wurde die Maschine von einem bayerischen Etablissement, der — ängstlich solid konstruirte — Personenwaggon aus der Werkstätte der Hrn. Schmieder u. Mayer in Karlsruhe bezogen. Ungachtet der beträchtlichen Steigung jener Bahn — wenn wir nicht irren, 75 per Mille — war die Anwendung des gewöhnlichen Lokomotivsystems deshalb nothwendig, weil die Bahn sich eine ziemlich große Strecke weit auf der Ebene hinzieht, — weil für diese Strecke aber die Benützung des Zahnrad-Systems unthunlich und ebenso ungewinnlich auch der Gebrauch beider Systeme erschien. Die Maschine befindet sich stets auf der Thalseite des Zuges, um Anfälle durch Brüche von Kuppelungen zu verhüten. Um bei der Thalfahrt die Regulirung der Geschwindigkeit ganz dem Führer in die Hand zu geben, besitzt die Lokomotive eine Luftbremse von prinzipiell gleicher Konstruktion, wie sie auch an den Rigibahn-Maschinen angebracht ist. Außerdem können noch die Vorder- und Hinteraxe mit einer Badenbremse gebremst werden, die durch Umlegen eines Hebels angezogen wird. Ueberdies wird jeder Wagen mit einer kräftigen Schraubensbremse versehen, welche ihn auf der stärksten Steigung anzuhalten gestattet.

Vermischte Nachrichten.

Die Untersuchungskommission, welche über den des Giftmordversuches angeklagten indischen Basallensürken von Baroda zu Gericht gesessen, hat sich über die Schuldfrage nicht einigen können. Die Verhandlungen haben anscheinend darüber keine genügende Aufklärung gegeben, ob überhaupt das dem englischen Residenten in Baroda, Oberst Phayre, beigebrachte Gift auf Anordnung des Guitowar gereicht worden oder nicht. Selbst über die Art des Giftes haben sich die Sachverständigen nicht einigen können. Die Hauptbestandtheile desselben sollen Arsenik und Diamantenstaub gewesen sein. Das Zeugenerhör hat nur festgestellt, daß die Dienerschaft des Residenten, besonders die Kammerjose seiner Frau und sein Kellermeister Pedro de Souza mit dem Guitowar in Verkehr standen und von ihm Geld empfangen. Außer der Unsicherheit in den Zeugenaussagen hatte der Verteidiger des Angeklagten, Serjeant Vallentine, einer der ersten Advokaten Londons, noch einen Hauptanhaltspunkt in dem von Guitowar gestellten Gesuche, Obersten Phayre von seinem Posten abzurufen; das war für ihn allerdings der einfachste Weg, alle Schwierigkeiten zu beseitigen, ohne zum Verbrecher zu werden. Eine Erklärung der Schuldlosigkeit des Guitowar ist jedoch gleichfalls nicht erfolgt. Die letzte Entscheidung in dem interessanten Prozesse hat sich die indische Regierung vorbehalten. Der Bizekönig von Indien wird, wie bereits telegraphisch gemeldet, am 10. April eine wahrscheinliche auf diese Angelegenheit bezügliche Proklamtion erlassen. (R. 3.)

St. Petersburg, 2. Apr. Die irrigen, dem beiseitigen Holz-Exportgeschäfte höchst nachtheiligen Angaben, welche der franz. Konsul in Christiania der franz. Regierung über eine angebliche Ueberproduktion und eine im schwedisch-norwegischen Holzgeschäft angeblich bevorstehende Krise gemacht und welche diese den franz. Handelskammern mitgetheilt hat, haben von allen schwedischen und norwegischen Holz-Exportplätzen die lebhaftesten Proteste hervorgerufen. Jezen Angaben des franz. Konsuls gegenüber wird von dem „Svenska-Telegram-Byra“ die Thatsache konstatiert, daß der diesjährige Holzabtrieb sehr wesentlich gegen früher gemindert ist, daß die auf Lager befindlichen Vorräthe nicht größer sind, als gewöhnlich und daß nicht der geringste Grund zu der Befürchtung einer Krise vorhanden ist.

Literarisches.

Die von der Cotta'schen Buchhandlung veranstaltete neue wohleile Ausgabe von Goethe's sämtlichen Werken in 10 Bänden ist nun vollständig abgeschlossen. Dieselbe ist, unter Zugrundelegung und Beiziehung des kritischen Materials, neu durchgesehen und vielfach erweitert. So lange Goethe und seine Bevollmächtigten die Anordnung der Werke im Ganzen und Einzelnen besorgten, blieben manche größere oder kleinere Stücke von zweifelhafter Echtheit unberücksichtigt, und es war selbstverständlich Pflicht der Verlagsbuchhandlung, an dem Umfang und der Anordnung des Textes, wie sie vom Dichter und den Seinen getroffen worden waren, festzuhalten. Seitdem aber das Eigentumsrecht an unsern Klassikern durch die gesetzgebenden Faktoren von Wenigen auf Alle ausgedehnt worden ist, fiel auch für die Verleger und Herausgeber jene Verpflichtung weg und sie bekamen freies Hand, anderswo Veröffentlichliches, wenn nur die Echtheit feststand, aufzunehmen. Dies ist nun namentlich mit dieser zehnbändigen Ausgabe geschehen, welche gegen die früheren wesentliche Erweiterungen aufweist. So sind im ersten Band gegen 200, in den bisherigen Cotta'schen Ausgaben nicht gedruckte Goethe'sche Gedichte von nicht zu bezweifelnder Echtheit veröffentlicht, und so enthalten auch einzelne folgende Bände, vornehmlich Band 4, 8 und 9 eine größere oder kleinere Auswahl von dramatischen Entwürfen und Fragmenten, Aufsätzen und Abhandlungen, die, anderwärts veröffentlicht, in den früheren Gesamtausgaben fehlten, und die einen erweiterten Einblick in das vielseitige Wesen und Schaffen des Dichters gewähren. Nicht minder gereichen Goethe's anerkannt meisterhafte Einleitungen dieser Ausgabe zur Zierde, und sind, wie das im 10. Band mitgetheilte Leben Goethe's, für dieselbe vom Verfasser neu durchgesehen, verbessert und vermehrt worden.

Der Preis für diese neue Ausgabe (fünfehn Mark) ist ein außerordentlich wohlfeiler zu nennen.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 3. Apr. (Börsewoche vom 27. März bis 2. April.) Die Woche eröffnete unter sehr günstigen Auspizien. Die Börse am Samstag vor Ostern, gewöhnlich eine der stillsten im Jahre, war diesmal der Schauplatz einer ganz unerwarteten Panne, wozu der Impuls wiederum vom Pariser Plage ausging. Man puffed dort abermals Staatsbahn-Aktien, besonders aber Lombarden. Unser Platz folgte willig der von Paris gegebenen Anregung, während die Berliner Börse nur schwerfällig derselben nachkam. Das neue energische Vordringen der Pariser Spekulation hatte augenscheinlich zum Zwecke, der in Berlin etwa seit dem Börsencoup vom 6. März noch bestehenden Contremine völlig den Todesstoß zu geben und dieser Zweck scheint, wie die Folgen der Ultimo-Liquidation erkennen lassen, auch vollständig erreicht worden zu sein. Der Theil der Berliner Contremine, welcher mit seinen Deckungen vor Ultimo noch im Rückstand war, mußte dieselben jetzt mit großen Opfern zu höheren Kursen vollziehen. Inwiefern die Regulierung in Berlin nur nach Ueberwindung bedeutender Schwierigkeiten stattfinden konnte und eine große Anzahl Insolvenzen ertragener Baissiers ergab, ging solche hier ganz normal von statten. Kreditaktien wurden schließlich glatt offerirt, Staatsbahn-Aktien waren mit Deport gesucht. Geld für Prologationszwecke war sehr willig. Die Prämien-erklärung am Dienstag hatte eine vorübergehende Ermattung zur Folge, am Mittwoch gestaltete sich die Stimmung wieder günstig, wenn auch das Geschäft wenig belebt war. Unsere Spekulation hielt es für rathlich, der demostrierten Situation Berlins gegenüber, eine gewisse Reserve zu beobachten. Als jedoch heute nach der ersten Verwirrung die Tendenz daselbst wieder eine ausgeprägtere Gestaltung gewann und außer Berlin auch die andern Plätze übereinstimmend sehr fest stimmten, so entwickelte sich nicht allein am eigentlichen Spekulationsmarkt, sondern auch auf fast allen Nebengebieten rege Kauflust, welche letzterer Umstand wohl als Beweis für die natürliche Berechtigung der steigenden Bewegung gelten darf. Mit dem Schwinden der destruktiven Elemente dürften auch die künstlichen Hindernisse nicht mehr auflanden, welche früher die Weiterentwicklung der festen Verkehrstendenz hinderten und einen stetigen und besonnenen Fortschritt unmöglich machten. Wir erwähnen noch zum Schlusse, daß als Motiv für die Steigerung der Lombarden das Gerücht von einem neuerdings wieder geplanten Anlauf des italienischen Reges der lombardischen Bahn seitens Italiens angeführt wurde.

sehr puffed werden. Kreditaktien gingen zwischen 218-216 1/2, - 217 1/2-219 1/2, am Staatsbahn-Aktien konnten ihren hohen Eröffnungscours vom Samstag vor Ostern nicht behaupten und wichen am Samstag auf 282 und schloßen nach 283 1/2, heute 283. Lombarden dokumentirten eine sehr feste Haltung. Sie bewegten sich zwischen 180 1/2-128-127-129 und 132. Die niedrigen Couponofferten blieben ohne Einfluß auf ihre Coursentwicklung. Deserr-ungarische Bahnen erlöhren bei im Ganzen wenig bediehem Geschäft nicht erhebliche Coursveränderungen. Abrecht sind auf Grund der beabzichtigten Fusion mit der galizischen Bahn 1 1/2 höher. Alfeld hoben sich 1 1/2. Galizier stiegen 1 1/2. Auch deutsche Bahnen waren in sehr ruhigem Verkehr. Hess. Ludwigsbahn verloren 3/4, Proz. Für Bankpapiere war zwar keine größere Kauflust vorhanden, allein die Tendenz auf diesem Gebiete charakterisirte sich anhaltend als eine recht feste. Amsterdamer schlossen 3/4, Proz. Berliner Banverein 7/8, Proz. Brüsseler 1 1/2, Proz. höher. Deserr. Nationalbank hingegen 6 fl. und Berliner Zentralbank 4 1/2, Proz. matter. Anlagepapiere waren in gutem Begehre. Deserr. Silberrente und ungarische Fonds erhöhten ihren Cours. Von Schweizerischen Werthen waren Berner von 1861 und Luzerner von 1878 gefragt. Russen und Amerikaner theilweise anziehend. Neue hamsburgische Staatsanleihe war zu 96-96 1/4, in Umsat. Deutsche und österr. Prioritäten wurden zum Theil besser bezahlt. Währsch-Schlesische Zentralbahn 2 Proz. niedriger. Von Pfandbriefen fanden 5 Proz. Meininger Hypothekendarl und Sächs. Bodencredit München Käufer zu besseren Kursen. Loose waren diese Woche etwas belebter und verkehrten anziehend. 1860er hoben sich ca. 1 Proz. — Fremde Deviten gefragt. Geld ist flüssig.

Paris, 3. Apr. Weizen höher und leicht veräußlich, Gerste matt, Mais fest, Hirse flau. Weizen, 84 Pf. 4.60 bis 4.65, do. 88 Pf. 5.20 bis 5.25. Roggen 3.55 bis 3.60 Gerste 2.70 bis 3. — Hafer 2.05 bis 2.15. Mais 3. — bis 3.5, do. Banater 2.90 bis 2.95, do. neuer 3.5 bis 3.7. Hirse 3. — bis 3.10. Weizen 42. Spiritus 21. + Paris, 3. Apr. Weizt, 8 Dkt., per April 52.2, per Mai 52.80, per Juni 53.25, per Juli-August 54.60. Weizen per April 24.25, per Mai 24.40, per Juni 24.60, per Juli-August 25.25. Rüböl per April 75.40, per Mai 78. —, per Juli-August 78. —, per Sept.-Dezbr. 79.40. Roggen per April 18.25, per Mai 18.40, per Juni 18.40, per Juli-August 18.60. Spiritus per April 52.75, per Juni-Septbr. 53.25. Zucker, weißer, Nr. 3 disp. 67.50. + Amsterdam, 3. Apr. Weizen loco geschäftslos, per April —, per Mai 264, per Novbr. 277. Roggen loco fest, per April —, per Mai 181 1/2, per Juli —, per Oktbr. 179 1/2. Rüböl loco —, per Frühjahr —, per Herbst —. Mais loco —, per Frühjahr 359, per Herbst 373. Liverpool, 3. Apr. Baumwollen markt. Umsatz 18,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 4000 Ballen. Tendenz befestigt.

Mittheilungen über die Station Karlsruhe.

Table with 5 columns: Station, Beromünster, Dermo, etc. Rows include April, 3. März, 4. März, 5. März, etc.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kreyssmar in Karlsruhe.

Stuttgart. Verkauf von Pferden aus den K. Privatgestüthen. Am Mittwoch den 14. April d. J., Morgens 9 1/2 Uhr, werden im Reithaus des K. Marstalls dahier 18 angetrillene vierjährige Geschütsperde, worunter 2 Hengle und 4 Stuten von arabisch Vollblut, außerdem Kreuzungsprodukte von Arabern, Trakeurnern und amerikanischen Trabern zur öffentlichen Versteigerung kommen.

Verwaltung der K. Privatgestüte. D. 888. Gemeinde Moos, Bezirksamt Böhli. Öffentliche Mahnung. Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Moos betr.

Bürgerliche Rechtspflege. Ladungsverfügungen. D. 391. Nr. 2857. Konstanz (Bedingter Zahlungsbesehl). In Sachen der Armenverrechnung Konstanz gegen Karl Branner von da, p. Zi. Rücktlig. Forderung von 71 R. 26 Pf. für Verpflegung vom Jahr 1871 betr.

Erbeinweisungen. D. 401. Nr. 2711. Wiesloch. Die Wittwe des Bahnrepetitors Ludwig Gnschofer, Emilie, geb. Kuhn, in Wiesloch hat um Einsetzung in Besiß und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einwendungen dagegen vorgebracht werden.

Margher, von Obermetzingen gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin auf Vermögensabsonderung gegen den Beklagten angetragen. Zur Verhandlung über die Klage ist Tagsfahrt am Samstag den 8. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

D. 402. Nr. 1405. Karlsruhe. In Sachen der Ehefrau des Kaufmanns Johann Grentlich, Katharina, geb. Hofmann, u. d. Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Klägerin, Vermögensabsonderung betr.

D. 394. Nr. 2562. Mannheim. In Sachen der Ehefrau des Instrumentenmachers Josef Anton Stöckle in Heidelberg, Sofie, geborene Kollosrat, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr.

D. 395. Nr. 2604. Mannheim. In Sachen der Ehefrau des Küfers Josef Rebig in Mannheim, Franziska, geb. Zimmermann, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr.

D. 401. Nr. 2711. Wiesloch. Die Wittwe des Bahnrepetitors Ludwig Gnschofer, Emilie, geb. Kuhn, in Wiesloch hat um Einsetzung in Besiß und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

D. 399. Nr. 2604. Mannheim. In Sachen der Ehefrau des Küfers Josef Rebig in Mannheim, Franziska, geb. Zimmermann, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr.

D. 401. Nr. 2711. Wiesloch. Die Wittwe des Bahnrepetitors Ludwig Gnschofer, Emilie, geb. Kuhn, in Wiesloch hat um Einsetzung in Besiß und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

D. 401. Nr. 2711. Wiesloch. Die Wittwe des Bahnrepetitors Ludwig Gnschofer, Emilie, geb. Kuhn, in Wiesloch hat um Einsetzung in Besiß und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

D. 401. Nr. 2711. Wiesloch. Die Wittwe des Bahnrepetitors Ludwig Gnschofer, Emilie, geb. Kuhn, in Wiesloch hat um Einsetzung in Besiß und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

D. 401. Nr. 2711. Wiesloch. Die Wittwe des Bahnrepetitors Ludwig Gnschofer, Emilie, geb. Kuhn, in Wiesloch hat um Einsetzung in Besiß und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Freiburg, den 27. März 1875. Groß. bad. Amtsgericht. G. R. 311.

D. 398. Nr. 3292. Baden. In das Gesellschaftsregister wurde heute unter D. 3. 84. Firma Karl Beck in Baden eingetragen.

D. 406. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter heutigen eingetragen: D. 3. 11 des Firm. Reg. Bd. II. zur Firma, J. Pöb junior in Mannheim.

D. 391. Nr. 204. Ettlingen. Holzversteigerung. Wir verzeihen mit Bewilligung einer Borgfrist bis 1. November d. J. folgende Holzsortimente am

D. 391. Nr. 204. Ettlingen. Holzversteigerung. Wir verzeihen mit Bewilligung einer Borgfrist bis 1. November d. J. folgende Holzsortimente am

D. 391. Nr. 204. Ettlingen. Holzversteigerung. Wir verzeihen mit Bewilligung einer Borgfrist bis 1. November d. J. folgende Holzsortimente am

D. 391. Nr. 204. Ettlingen. Holzversteigerung. Wir verzeihen mit Bewilligung einer Borgfrist bis 1. November d. J. folgende Holzsortimente am

D. 391. Nr. 204. Ettlingen. Holzversteigerung. Wir verzeihen mit Bewilligung einer Borgfrist bis 1. November d. J. folgende Holzsortimente am

D. 391. Nr. 204. Ettlingen. Holzversteigerung. Wir verzeihen mit Bewilligung einer Borgfrist bis 1. November d. J. folgende Holzsortimente am

D. 391. Nr. 204. Ettlingen. Holzversteigerung. Wir verzeihen mit Bewilligung einer Borgfrist bis 1. November d. J. folgende Holzsortimente am

D. 391. Nr. 204. Ettlingen. Holzversteigerung. Wir verzeihen mit Bewilligung einer Borgfrist bis 1. November d. J. folgende Holzsortimente am

D. 391. Nr. 204. Ettlingen. Holzversteigerung. Wir verzeihen mit Bewilligung einer Borgfrist bis 1. November d. J. folgende Holzsortimente am

D. 391. Nr. 204. Ettlingen. Holzversteigerung. Wir verzeihen mit Bewilligung einer Borgfrist bis 1. November d. J. folgende Holzsortimente am

D. 391. Nr. 204. Ettlingen. Holzversteigerung. Wir verzeihen mit Bewilligung einer Borgfrist bis 1. November d. J. folgende Holzsortimente am

D. 391. Nr. 204. Ettlingen. Holzversteigerung. Wir verzeihen mit Bewilligung einer Borgfrist bis 1. November d. J. folgende Holzsortimente am

D. 391. Nr. 204. Ettlingen. Holzversteigerung. Wir verzeihen mit Bewilligung einer Borgfrist bis 1. November d. J. folgende Holzsortimente am

D. 391. Nr. 204. Ettlingen. Holzversteigerung. Wir verzeihen mit Bewilligung einer Borgfrist bis 1. November d. J. folgende Holzsortimente am

D. 391. Nr. 204. Ettlingen. Holzversteigerung. Wir verzeihen mit Bewilligung einer Borgfrist bis 1. November d. J. folgende Holzsortimente am

D. 391. Nr. 204. Ettlingen. Holzversteigerung. Wir verzeihen mit Bewilligung einer Borgfrist bis 1. November d. J. folgende Holzsortimente am